



**Stadt
Luzern**

Stadtrat

Antwort

auf die

Interpellation Nr. 4 2004/2008

von René Kuhn namens der SVP-Fraktion
vom 22. September 2004

**Wurde anlässlich der
10. Ratssitzung vom
9. Juni 2005 beantwortet.**

Studien, Gutachten, Expertisen in der Stadt Luzern

Der Stadtrat beantwortet die Interpellation wie folgt:

1. Philosophie bei externen Vergaben

In der Stadt Luzern sind laufend unterschiedlichste Fragestellungen mit einem hohen Grad an spezifischem Fachwissen zu lösen. Wo dafür eigenes Fachwissen und auch genügend Arbeitskapazitäten vorhanden sind, wird die Aufgabe im Hause gelöst. In einigen Fällen aber ist das spezifische Expertenwissen nicht intern vorhanden, oder die Sachlage erfordert eine neutrale Aussensicht.

Aus wirtschaftlichen Überlegungen werden in der Stadt Luzern Experten für spezifische Fragen nur dann fest angestellt, wenn sie dauernd beschäftigt werden können. „Outsourcing“ heisst deshalb die Devise in vielen Fällen: Vor allem in den Bereichen IT (Programmierung) und Bauen wird in der Stadt Luzern spezifisches Fachwissen auf dem freien Markt gezielt eingekauft.

2. Gruppierung von Studien, Gutachten und Expertisen

Reine Studienaufträge sind eher die Ausnahme. In den meisten Fällen handelt es sich um Beratungen bei Projekten, wo Experten für spezifische Fragen beigezogen werden. Papiere oder Berichte werden dabei selten durch die Experten selbst erstellt, wie vom Interpellanten vermutet wird; diese Arbeit wäre zu teuer, um extern vergeben zu werden.

Bei der Zusammenstellung war es teilweise schwierig abzugrenzen, was als Beizug von Expertenwissen oder was als normale Drittleistung gilt. Unter normalen Drittleistungen verstehen sich z. B. Aufträge zur grafischen Gestaltung von Drucksachen. Die Übergänge von „Drittleistungen“ zu „Beizug von Experten“ sind jedoch fließend. Normale Drittleistungen sind nicht Gegenstand dieser Interpellation.

Stadt Luzern
Sekretariat Grosser Stadtrat
Hirschengraben 17
6002 Luzern
Telefon: 041 208 82 13
Fax: 041 208 88 77
E-Mail: SK.GRSTR@StadtLuzern.ch
www.StadtLuzern.ch

c0bb3b6f4eff4dc7a65b43ab59568516

Um die Frage 1 zu beantworten, wurden gleich gelagerte Aufgaben in Gruppen zusammengefasst. Details zu den einzelnen Gruppen werden hier keine angegeben, weil pro Position teilweise ein erheblicher Erklärungsbedarf nötig wäre, um nicht ein verzerrtes Bild zu vermitteln. Der Stadtrat ist jedoch gerne bereit, der Geschäftsprüfungskommission des Grossen Stadtrates Auskunft über einzelne Positionen zu erteilen.

Reine Expertisen / Konzepterstellungen

In dieser Gruppe sind Expertenmitarbeit in Projektteams bei konzeptionellen Fragestellungen, aber auch reine Expertengutachten zusammengefasst.

Ausgenommen sind Vorabklärungen oder Beratungen bei unmittelbar vor der Realisierung stehenden Bauten oder Informatiklösungen. Diese sind separat aufgelistet.

Total Kosten in drei Jahren: Fr. 3'030'000.–

Anwälte

Zu dieser Gruppe gehören Aufträge an Anwälte für Abklärungen oder Rechtsetzungsarbeiten in juristischen Spezialgebieten (z. B. Gesetzgebung auf dem Gebiet der beruflichen Vorsorge) und für externe Gutachten, wenn eine neutrale, von Stadtrat und Stadtverwaltung unabhängige Sichtweise erforderlich ist (z. B. Abklärungen über Gültigkeit von Initiativen).

Total Kosten in drei Jahren: Fr. 211'000.–

Organisationsberatungen/Organisationsentwicklungen OE

Als Organisationsberatung/Organisationsentwicklung verstehen sich Aufträge, bei denen es um Neuausrichtungen oder Standortbestimmungen von Organisationseinheiten der Stadt Luzern handelt.

Total Kosten in drei Jahren: Fr. 597'000.–

Supervisionen, Drittmeinungen, Coaching

Unter dieser Kategorie sind Beratungen von Teams (z. B. Supervision von Personal in sozialen Berufen) oder Mediationen zur Konfliktbewältigung aufgelistet.

Total Kosten in drei Jahren: Fr. 20'000.–

Projektbegleitungen von Bauten

Darunter fallen Vorabklärungen zu Bauprojekten. Grundsätzliche Konzepte, wie z. B. ein Entwicklungskonzept für eine kommerzielle Mantelnutzung eines zukünftigen Fussballstadions, sind jedoch unter „Reine Expertisen / Konzepterstellungen“ addiert. Die eigentlichen Honorare für Architekturleistungen, Planarbeiten usw. sind in keiner der hier aufgelisteten Kategorien enthalten. Sie sind in der Regel Gegenstand von besonderen B+A an den Grossen Stadtrat.

Total Kosten in drei Jahren: Fr. 1'740'000.–

Projektbegleitungen in Informatik

Unter diese Sparte gehören Vorabklärungen oder Projektunterstützungen für Informatiklösungen. Grundsätzliche Aufträge, wie z. B. die konzeptionelle Mitarbeit für die Festlegung der Informatikstrategie für die Stadt Luzern, sind unter „Reine Expertisen / Konzepterstellungen“ aufgelistet.

Total Kosten in drei Jahren: Fr. 177'000.–

Zu 1.:

Die Frage wurde unter Ziffer 2 beantwortet.

Zu 2.:

Es ist nicht möglich, diese Frage schlüssig zu beantworten. Vielmehr kommt es hier auf den Standpunkt an: In den meisten aufgelisteten Fällen haben Experten zuhanden von Projektleitungen spezielle Abklärungen getroffen, oder sie haben ihr Expertenwissen an Sitzungen oder schriftlich eingebracht. Weil dazu keine Regierapporte geführt werden, ist es schlichtweg nicht möglich zu quantifizieren, wie viel Zeit städtische Mitarbeitende innerhalb eines gesamten Projektes dafür aufgewendet haben, die Experten aufzudatieren.

Zu 3.:

Diese Frage wurde unter Ziffer 1 beantwortet.

Stadtrat von Luzern
StB 452 vom 4. Mai 2005

